

II-1085 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXI. Gesetzgebungsperiode

5.3.1968

483/A.B.

zu 469/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten P f e f f e r und Genossen,
betreffend Neubau der Höheren technischen Lehranstalt und der Handelsaka-
demie in St. Pölten.

-.-.-

Die schriftliche Anfrage Nr. 469/J-NR/68, die die Abgeordneten
Pfeffer und Genossen am 24. Jänner 1968 an mich richteten, beehre ich mich
wie folgt zu beantworten:

ad 1) Anlässlich der Schulgründung der Höheren technischen Bundes-
lehranstalt St. Pölten hat sich die Stadtgemeinde St. Pölten laut Verein-
barung vom 16.10. 1946 verpflichtet, nicht nur das Gebäude samt dazuge-
hörigem Gelände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sondern auch für die
Erhaltung des Gebäudes zu sorgen, sowie unentgeltlich die erforderliche
Beleuchtung und Beheizung beizustellen und den Sachaufwand zu tragen. Den-
noch stand schon 1959 fest, daß ein Neubau unerlässlich ist. Auf Grund eines
Übereinkommens vom 7. 1. 1959 enthub nun das Bundesministerium für Unter-
richt die Stadtgemeinde St.

St. Pölten von sämtlichen Verpflichtungen, die diese aus Anlaß der Errichtung
der Höheren technischen Bundeslehranstalt St. Pölten gegenüber dem Bundes-
ministerium für Unterricht eingegangen ist, und die Stadtgemeinde St. Pölten
stellte dafür den Baugrund für diesen Neubau zur Verfügung.

Bei der schenkungsweisen Übereignung des Schulbaugrundstückes wur-
den jedoch einige zwischen dem öffentlichen Gut und dem Schulgrund gelegene
Streifen, die der Stadtgemeinde St. Pölten gehören, übersehen. Es handelt
sich dabei um schmale Grundstreifen, die kaum selbständig verwertbar sind.
Ich bin deshalb an die Stadtgemeinde St. Pölten mit dem Ersuchen um unent-
geltliche Überlassung dieser zur Grundarrondierung für den Neubau der Höheren
technischen Bundeslehranstalt sowie Bundeshandelsakademie und Handelsschule
St. Pölten notwendigen Grundstreifen herangetreten. Lediglich bei einem
Teilstück, betreffend die Parzellen 395/7 und 687, das zwar eine ungünstige
Konfiguration und Lage aufweist, aber doch teilweise bis zu 35 m breit ist,

483/A.B.

- 2 -

zu 469/J

erscheint ein Ankauf unter den von der Stadtgemeinde St. Pölten angebotenen Bedingungen, wirtschaftlich echt gerechtfertigt.

Die Stadtgemeinde St. Pölten hat bis jetzt nur bei je einem Teilstreifen im Süden und Osten diesem Wunsche entsprochen.

Auf ein weiteres Ersuchen, auch den die Liegenschaft im Norden begrenzenden schmalen Grundstreifen Nr. 894 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wurde von der Stadtgemeinde St. Pölten erst kürzlich vorgeschlagen, daß diese Eigentumsübertragung im Tauschwege gegen das Grundstück Nr. 1554/91, welches die Stadt St. Pölten im Jahre 1952 an die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Dienststelle für Wildbach- und Lawinenverbauung, verkauft hat, vorgenommen werden soll. Das Grundstück wird nach Aussage der Stadt St. Pölten nicht mehr benützt und ist auch bereits geräumt. Die Stadt St. Pölten würde dieses Grundstück zur Arrondierung jener Grundstücke benötigen, die sie dem Landesschulrat für Niederösterreich zur Errichtung eines Bundesrealgymnasiums in St. Pölten angeboten hat.

Ich bin gerne bereit, diesen Vorschlag zu unterstützen, gebe jedoch zu bedenken, daß die Durchführung eines derartigen Grundtauses unter Umständen so viel Zeit in Anspruch nehmen kann, daß ein Baubeginn für die Höhere Technische Bundeslehranstalt sowie Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule St. Pölten im laufenden Kalenderjahr ernstlich in Frage gestellt sein kann. Ich bin daher nach wie vor der Meinung, daß die unentgeltliche Übereignung des Grundstreifens Nr. 894 für die Stadtgemeinde St. Pölten durchaus vertretbar ist und daß dadurch die Grundarrondierung zu dem notwendig raschen Abschluß gebracht werden kann.

Selbstverständlich bin ich gerne bereit, meine Dienste für die nicht unter demselben Zeitdruck stehende Arrondierung der Grundstücke, die zur Errichtung eines Bundesrealgymnasiums St. Pölten notwendig ist, anzubieten.

ad 2) Der Neubau der Höheren technischen Bundeslehranstalt sowie Bundeshandelsakademie und Handelsschule St. Pölten war im Bau- und Planungsprogramm 1962 bereits enthalten, so daß mit einem Baubeginn bis 1964 zu rechnen gewesen wäre, da die Schulbauplanungen im allgemeinen ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. In diesem Falle aber traten unerwartet Umstände auf, die den Baubeginn bisher verhinderten:

1) Die Freimachung des Bauplatzes gestaltete sich ungemein schwierig.

2) Die Planung für das umfangreiche Bauvorhaben nahm, vor allem durch die Berücksichtigung neuer schulischer Erkenntnisse und die dadurch

483/A.B.

- 3 -

zu 469/J

hervorgerufenen Änderungen, eine längere Zeit in Anspruch, als allgemein vorausgesehen werden konnte.

3) Die Grundarrondierung konnte bis jetzt noch zu keinem endgültigen Abschluß gebracht werden.

Die Planung und die Freimachung des Bauplatzes wird aller Voraussicht nach bis zum Frühjahr 1968 beendet sein. Sollte bis dahin auch die Baugrundfrage abschließend geklärt werden können, ist lt. Auskunft des Bundesministeriums für Bauten und Technik ein Baubeginn mit Sommer 1968 zu erwarten.

ad 3) Der Zeitpunkt der Fertigstellung der Höheren technischen Bundeslehranstalt sowie der Bundeshandelsakademie und Handelsschule St. Pölten wird im wesentlichen vom Baubeginn und Baufortschritt abhängen. Mit einer Bauzeit von 3 bis 5 Jahren wird gerechnet werden müssen.

-.-.-